

- Als Sozialrecht versteht man alle Gesetzesnormen, die sich mit der Verwirklichung sozialer Sicherheit auseinandersetzen. Gem. § 1 SGB I soll das Sozialrecht zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfe gestalten. Das Sozialrecht ist ein Sicherungsrecht, das ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen soll. Es soll gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere junger Menschen, schaffen. Familien sollen geschützt und gefördert werden. Durch das Sozialrecht soll der verfassungsrechtlich garantierte Sozialstaat verwirklicht werden.

Die fünf Säulen des Sozialrechts sind die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. Das Sozialrecht setzt sich aber noch mit weiteren Themen auseinander, wie den Schutz der Familie und das Kindergeld.

Das Sozialrecht ist in den zwölf Sozialgesetzbüchern und Nebengesetzen geregelt. Das SGB I enthält allgemeine Regeln. Das SGB V regelt die Krankenversicherung, das elfte Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Pflegeversicherung.

Ab dem 01. Jan 2024 gibt es nunmehr neu ein 14. Sozialgesetzbuch, in der die soziale Entschädigung (SGB XIV) geregelt wird.

## Überblick:

- SGB I: Allgemeiner Teil
- SGB II: Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SGB III: Arbeitsförderung
- SGB IV: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB V: Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung
- SGB VII: Gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- SGB X: Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- SGB XI: Soziale Pflegeversicherung
- SGB XII: Sozialhilfe
- SGB XIV: Soziale Entschädigung